

Sekretariat
Räffelstrasse 20
Postfach
8045 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Newsletter 2 – April 2024

- **Änderung der Zusatzleistungsverordnung zur «Stärkung der Betreuung im Alter» – Umsetzungshilfen für Gemeinden**
- **Asylpolitik auf der dritten föderalen Staatsebene – oder die Quadratur des Kreises**
- **Appell zur besseren Zusammenarbeit über alle drei föderalen Staatsebenen im Asylwesen**
- **Trend-Monitor der ZHAW**
- **KAMESA – der neue Online-Service für Betreuungsforderungen**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**

Änderung der Zusatzleistungsverordnung zur «Stärkung der Betreuung im Alter» – Umsetzungshilfen für Gemeinden

An der letzten SoKo-Vorstandssitzung informierte Andrea Lübberstedt, Amtsleiterin Kantonales Sozialamt (KSA), über den Stand der Dinge bezüglich Änderungen in der Zusatzleistungsverordnung (ZLV). Der Vorstand deponierte die Anliegen aus den Bezirken beim KSA und beurteilte den bisherigen Projektverlauf positiv. Mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der Zusatzleistungsstellen und der potenziellen Leistungserbringer hat das KSA unter der Leitung der Hochschule Luzern zur geplanten Änderung der ZLV und Stärkung der Betreuung im Alter zwei Workshops durchgeführt. Darin wurde eruiert, in welchen Themen sich die Gemeinden für die Umsetzung der Verordnungsänderung noch Umsetzungshilfen von Seiten des Kantons wünschen. Es zeigte sich, dass unter anderem ein grosses Interesse an der Klärung des Betreuungsbedarfs und der Umsetzung in der Praxis vorhanden ist.

→ **Save the Date:** «Abklärung des Betreuungsbedarfs in der Praxis», 30. Mai 2024, Zürich

Das KSA nimmt diese Thematik nun auf. Am 30. Mai 2024 findet dazu die Veranstaltung «Abklärung des Betreuungsbedarfs in der Praxis» statt. Die Teilnehmenden werden Einblicke in verschiedene in der Praxis angewendete Abklärungen erhalten sowie die Möglichkeit, diese im gemeinsamen Austausch zu reflektieren. Der Anlass findet in Kooperation mit der Paul Schiller Stiftung statt. Es sind wiederum Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Zusatzleistungsstellen und der Altersinformationsstellen dazu eingeladen. Anmeldung per sofort möglich via E-Mail: sozialversicherungen@sa.zh.ch
Das Programm folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Asylpolitik auf der dritten föderalen Staatsebene – oder die Quadratur des Kreises

Der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV), wählte für sein Frühjahrstreffen das Thema «Asylwesen: Herausforderungen, Finanzierung und Aufgabenteilung». Neben Marcel Suter, Vizedirektor Staatssekretariat für Migration (SEM) / Leiter Direktionsbereich Bundesasylzentren, haben auch Andrea Lübberstedt, Amtschefin KSA, und Daniel Knöpfli, Co-Präsident SoKo, mitgewirkt. Daniel Knöpfli führte sein Referat unter dem Titel, [«Asylpolitik auf der dritten Staatsebene – oder die Quadratur des Kreises»](#). Er berichtete über die ursprünglich ab 2019 vereinbarten Asylstrukturen und Prozesse, welche spätestens seit Ausbruch des Ukraine-Krieges nicht mehr wie geplant funktionieren. Zudem zeigte er diverse Herausforderungen der Zürcher Gemeinden auf, wie Wohnungsknappheit, Personalmangel, fehlende Infrastruktur, Probleme mit Baubewilligungen und Finanzkompetenzen sowie das Dilemma mit dem Status S. Weiter machte er deutlich, dass die Gemeinden eine enorm herausfordernde Arbeit in der schon seit zwei Jahren andauernden Krise leisten.

Appell zur besseren Zusammenarbeit über alle drei föderalen Staatsebenen im Asylwesen

In den Zürcher Gemeinden ist die Lage betreffend der Verbundaufgabe im Asylbereich enorm angespannt. Der SoKo ist es sehr wichtig, die beiden oberen Staatsebenen – Bund und Kanton – auf die äusserst herausfordernde Situation auf der dritten Staatsebene hinzuweisen. Sie hat sich deshalb mit einem Schreiben direkt an Bundesrat Beat Jans und Regierungspräsident Mario Fehr gewendet. Im Schreiben behandelt die SoKo unter anderem die Berechnung des innerkantonalen Aufnahmekontingents, das Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts betreffend die Gemeinde Fällanden, die nötigen hohen Investitionen, Probleme rund um den Status S und auch Finanzierungsfragen sowie Lösungsansätze.

KAMESA – der neue Online-Service für Betreuungsforderungen

Am 14. Februar 2024 hat die SVA Zürich KAMESA eingeführt – das Online-Tool für die Bearbeitung von Betreuungsmeldungen der Krankenkassen. Vorher wurden diese den Gemeinden mit Briefpost oder elektronisch per Webtransfer zugestellt. Mit KAMESA läuft der Prozess nun automatisiert ab.

Dank der neuen Online-Lösung prüfen die Sozialämter in Zukunft schnell und einfach, ob es unter den Betreuungsmeldungen der Krankenkassen Personen mit Sozialhilfeanspruch hat. Wenn ja, können die Meldungen für die Kostenübernahme direkt in der KAMESA-Applikation vorgenommen werden.

Das neue Tool ist erfolgreich gestartet und wird bereits von der grossen Mehrheit der Sozialhilfeämter genutzt. Wer es noch nicht tut, ist freundlich gebeten, sich mit der neuen Online-Lösung vertraut zu machen.

Der Zugang zur neuen KAMESA-Applikation erfolgt über die Online-Plattform [AHVeasy](#) – so wie beim IPV-SOHI-Tool im Bereich Prämienverbilligung. Sobald der KAMESA-Zugang freigeschaltet ist, erfolgt eine Bestätigung per E-Mail.

Weitere Infos zum neuen Tool gibt es auf www.svazurich.ch/ipv-kamesa.

Trend-Monitor der ZHAW

Der neue «[Trend-Monitor](#)» für den Sozialbereich des Kantons Zürich von [Zürich Sozial](#) ist fertig programmiert und noch bis am **31. Mai 2024** offen für Ihre Beiträge. Im Trend-Monitor wurden die 16 Top-Trends wie Wohnungsnot oder Angebotslücken aus der Trend-Umfrage 2023 aufgenommen. Diese Themen werden nun zur Diskussion gestellt. Die Trends können mit Blick auf das eigene Handlungsfeld bewertet werden. Zudem können eigene brennende Themen, Praxisbeispiele oder Einschätzungen eingebracht und diskutiert werden. Die Eingaben im Trend-Monitor erfolgen anonym mithilfe eines individuellen Pseudonyms. Anschliessend wird [Zürich Sozial](#) die Ergebnisse in thematischen Spotlights aufbereiten. In einem darauffolgenden Reallabor wird zusammen mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren nach innovativen Lösungen gesucht, um den Herausforderungen im Sozialbereich zu begegnen. Gemeinsam werden die aktuellen Trends ans Licht gebracht.

Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kurse der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) bieten fachliche Weiterbildungen für Mitglieder, Sozialberater/innen, Sozialsekretär/innen und Sachbearbeiter/innen der Sozialbehörden. [Hier](#) finden Sie das aktuelle Kursprogramm. Gerne machen wir Sie auf drei aktuelle Kurse mit freien Plätzen aufmerksam:

Rückerstattung von unrechtmässig bezogener wirtschaftlicher Hilfe

Mittwoch, 5. Juni 2024, von 8 bis 12 Uhr oder von 13 bis 17 Uhr

Der Bezug von wirtschaftlicher Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG) unterliegt verschiedenen Rückerstattungspflichten. Dieser halbtägige Kurs befasst sich mit den Rückerstattungspflichten, wenn der Bezug der Hilfe unrechtmässig erfolgt ist oder zu einer ungerechtfertigten Bereicherung der unterstützten Person/en geführt hat. Den Teilnehmenden wird das notwendige Wissen über die wichtigsten Verfahrensschritte vermittelt.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Grundkurs öffentliche Sozialhilfe für Sachbearbeitende

Mittwoch/Donnerstag, 12./13. Juni 2024, jeweils von 9 bis 17 Uhr

Mitarbeitende in Sozialsekretariaten und Sozialdiensten sowie Behördenmitglieder, die sich neu in die Praxis der öffentlichen Sozialhilfe einarbeiten müssen, werden mit einer Vielzahl von Fragen und Themen konfrontiert. Wer hat Anrecht auf Sozialhilfeleistungen? Welches sind die zentralen gesetzlichen Grundlagen? Wie setzt sich das Existenzminimum zusammen und wie wird es im Einzelfall berechnet? Welche Bedeutung haben Anreizinstrumente? Antworten auf diese und weitere Fragen werden in diesem Grundkurs praxisnah erarbeitet.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Zielvereinbarungen, Auflagen, Kürzungen und Einstellungen in der Sozialhilfe

Montag, 17. Juni 2024, von 9 bis 17 Uhr

Das Sozialhilfegesetz und die SKOS-Richtlinien betonen das Prinzip von Verpflichtungen zur Minderung der Bedürftigkeit bzw. zu Leistung und Gegenleistung: Mit Zielvereinbarungen zu arbeiten, kann dabei zur Annäherung an die entsprechenden Zielsetzungen der Integration und wirtschaftlichen Selbständigkeit beitragen. Allenfalls müssen aber Verpflichtungen formell gültig auferlegt werden und ev. gegen den Willen der Betroffenen Sanktionen verfügt werden. In einigen Konstellationen kann die ganze oder teilweise Einstellung von Leistungen zulässig sein. Im Kurs werden unter anderem die gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt und Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag diskutiert.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).



